

2. Wenn der Pönitent zwar schon durch einen anderen Priester von der betreffenden Sünde losgesprochen wurde, aber dieselbe doch noch einmal mit anderen Sünden seines früheren Lebens bekennt und einschließt, so dürfte nach Vallerini und Anderen, auch in diesem Falle der Priester die Losprechung geben, jedoch wäre es durchaus gerathen, dem Pönitentem Stillschweigen über diese Sünde aufzuerlegen.

3. Wenn der Priester zweifelt, ob der Pönitent complex wohl von einem anderen Priester die Losprechung erhalten habe, so muß er hierüber vor Annahme der Beicht den Pönitentem fragen und er kann seine Beicht nicht annehmen, wenn sich herausstellt, daß er diese Sünde noch auf sich habe.

4. Wenn der Priester im Glauben, der Pönitent habe bereits die Losprechung von einem anderen Priester erhalten und deshalb die Beicht anzuhören begonnen hat, aber wider Erwarten darauf kommt, der Pönitent habe die Sünde noch auf sich, so muß er ihn zu einem anderen Beichtvater schicken; denn er würde durch volle Aufnahme der Beicht einer schweren Sünde, durch Ertheilung oder Fingierung der Losprechung der Excommunication verfallen.

Salzburg.

Dr. Jg. Rieder, Theologie-Professor.

XVI. (Conscientia perplexa). Tullia, eine fromme Jungfrau, beichtet ihrem Herrn Vicar Titus, einem jungen Priester mit einem Dienstjahr, sie habe seit einem halben Jahre an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst versäumt. „Warum?“ fragt Titus. „Mein Vater“, erklärt Tullia, „ist krank und ich getraue mir nicht recht, ihn während des Gottesdienstes allein zu Hause zu lassen“. „Was fehlt Ihrem Vater?“ „Infolge eines Schlaganfalles ist er an beiden Füßen gelähmt.“ „Ist er jetzt, während Sie beichten, auch allein zu Hause?“ „Ja“. „Ist das gleiche der Fall, wenn Sie Ausgänge und Einkäufe machen?“ „Ja“. „Was ist ihm während dieses halben Jahres, wenn er allein zu Hause war, Schlimmes zugestoßen?“ „Nichts“. „Sehen Sie, der sonntägliche Gottesdienst, wenigstens die heilige Messe, dauert kaum länger als Ihre Commissionen, Sie müssen darum in Zukunft alle Sonn- und Feiertage den Gottesdienst besuchen, das ist strenge Pflicht“ etc. Tullia verspricht es. Nach drei Wochen kommt sie wieder zur Beichte; leider muß sie sich der gleichen Versäumnis während dieser drei Wochen anklagen. „Sie haben in der letzten Beicht“, beginnt Titus, „doch versprochen, den Gottesdienst zu besuchen, wie?“ „Gewiß! Hochwürden. Ich war auch am ersten Sonntage nach der heiligen Beicht schon entsprechend gekleidet und auf dem Wege zur Kirche, doch hatte mein lieber Vater gar nichts dagegen einzuwenden. Da überkam es mich plötzlich siedend heiß; verschiedene Gedanken und Vorstellungen quälten mich. Wie, wenn mein guter Vater aus dem Bett fällt, hilflos, vielleicht tod auf dem Boden liegt, bis ich zurückkomme; denn meine Einkäufe und Commissionen dauern doch nicht solange als der Gottesdienst; auch

sehen er mir recht blaß und angegriffen zu sein! Es wäre zu gräßlich, wenn ich die Mörderin am eigenen Vater wäre. — Daraufhin kehrte ich nachhause zurück und habe es nicht mehr gewagt, den Gottesdienst zu besuchen“. Titus sucht sie über ihre eitlen Einbildungen zu belehren; da ihm dies aber nicht gelingt, verweigert er ihr die Absolution. Frage: 1. Was ist von Tullia zu halten? 2. Hat Titus recht gehandelt?

Ad 1. Tullia hat ein perplexes Gewissen, das ergibt sich zur Evidenz aus der zweiten Beichte; denn sie glaubt schrecklich zu sündigen, wenn sie ihren armen Vater allein läßt, sie klagt sich aber auch der Sünde an, weil sie den Gottesdienst versäumt hat.

Ad 2. Darum ist die Verweigerung der Absolution durch Titus ungerechtfertigt; er hätte die unglückliche Tullia trösten und ihr ganz bestimmt im Namen Gottes erklären sollen, sie möge ganz nach Ermessen handeln, sie sündige nicht, wenn sie den lieben Vater allein lasse, sie sündige aber auch nicht, wenn sie aus Liebe und Rücksicht für den leidenden Vater die heilige Messe und den Gottesdienst versäume.

Zell a. A. (Baden).

Pfarrer L. Löffler.

XVII. (Religiöse Bilder in christlichen Wohnungen.)

Was uns bei einem Besuche im Wohnzimmer unserer Mitmenschen meist zuerst auffällt, das sind namentlich auch die Bilder an den Wänden. Die Wände haben einen Mund und reden eine gar deutliche Sprache: sie sagen uns, ob die Familie fromm, gesittet, ordnungsliebend oder das Gegentheil ist; sie bezeugen, ob die Vaterlandsiebe geweckt wird, ob man Sinn für die Schönheiten der Natur, Wohlgefallen am Treiben der Thiere besitzt. So lassen die Wände die Gesinnung und den Bildungszustand der Menschen erkennen, welche zwischen ihnen wohnen.

Bilder, welche ein religiöses Motiv zum Gegenstande haben, sollen nicht bloß Schmuck, sondern Belebung der christlichen Religionswahrheiten sein. Nach dem hl. Papst Gregor sollen die Bilder sogar die Stelle der Bücher für jene vertreten, die nicht lesen können. Die Kirche sieht in den Bildwerken die Prediger eines höheren Lebens (*erudiri et confirmari populum in articulis fidei*. Conc. Trid. Sess. XXV), des Reiches Christi und schmückt infolge ihres Glaubens an die Gemeinschaft der Heiligen die Wände ihrer Gotteshäuser, die Straßen und Plätze ihrer Städte und Fluren mit den lieblichsten Bildern und Sculpturen. Die religiösen Bilder sind demnach nicht Diener des Luxus, sondern priesterliche Missionäre.

Welch' große Bedeutung und Macht dem Bilde innewohnt, zeigt schon das Verbot desselben im Gesetze Moses und auf der anderen Seite seine Anbetung in der Heidenwelt. Nun kommt die Fülle der Zeit. Gott wird sichtbar, ein Bruder der Menschen, und das Verhältnis der Künste zur wahren Gottesverehrung wird ein anderes. „Das Wort ist Fleisch geworden“ — und wir sehen